



An den Grossen Rat

16.1479.01

ED/P161479

Basel, 14. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 013. Dezember 2016

## **Ausgabenbericht „Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt’sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2017–2020**

## Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung.....	3
3. Einnahmen und Ausgaben.....	3
4. Antrag.....	4

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht wird dem Grossen Rat beantragt, den Staatsbeitrag von 85'000 Franken p.a. an die Stiftung Wildt'sches Haus für weitere vier Jahre (2017–2020) zu bewilligen.

Der Beitrag gilt als Maximalbetrag; er wird im Sinne einer Defizitgarantie nur ausgeschöpft, wenn die Prüfung der Jahresrechnung den vollen Betrag belegt.

## 2. Begründung

Bauherr des Wildt'schen Hauses war der Seidenbandfabrikant Jeremias Wildt-Socin (1705-1790). Das Gebäude wurde vom Architekten Johann Jakob Fechter (1717–1797) in den 60er-Jahren des 18. Jahrhunderts errichtet und von den Erben von Jeremias Wildt in den 40er-Jahren des 20. Jahrhunderts veräussert. Auf Initiative des 1951 amtierenden Rektors der Universität, Prof. Dr. A. Gigon, konnte dank einer öffentlichen Sammlung das Wildt'sche Haus 1951 gekauft und in den Besitz der am 1. Februar 1952 errichteten Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz überführt werden. .

Die Gesellschaftsräume des Wildt'schen Hauses stehen gemäss Stiftungsurkunde der Regierung, der Universität sowie der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) für Repräsentation, Sitzungen und sonstige Zwecke unentgeltlich zur Verfügung. Die SAMW hat jetzt mit ihrem Umzug nach Bern die bisherige Nutzung von Büroräumlichkeiten des Wildt'schen Hauses aufgegeben. An Private und Organisationen, die nicht explizit über ein Nutzungsrecht ohne Kostenfolgen verfügen, werden die Räumlichkeiten zu einem angemessenen Preis vermietet.

Die Stiftung wird durch einen Stiftungsrat von fünf Mitgliedern verwaltet. Drei Mitglieder werden von der Regenz der Universität und zwei Mitglieder vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gewählt. Zurzeit setzt sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

Herr Prof. Dr. Hans-Christoph Im Hof, Präsident  
Herr Prof. Dr. Alexander Grob  
Herr Dr. Robert Heuss  
Herr Joakim Rügger  
Herr Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm

Die von der Stiftung eingereichte und dem Ausgabenbericht beigelegte Unterlage (Budget mit 3-Jahresrückblick) belegt, dass die Stiftungsaufgabe nur mit Hilfe des Staatsbeitrages zu erfüllen ist. Der Regierungsrat beantragt deshalb für die Jahre 2017–2020, dem Grossen Rat den Staatsbeitrag von 85'000 Franken p.a.

Im Weiteren wird der Kanton wie bislang eine Hypothek von derzeit 360'000 Franken zum Zins von 2,75 % gewähren.

## 3. Einnahmen und Ausgaben

In der zurückliegenden Periode 2012–2016 konnte neben den kleineren Anlässen und Vermietungen mit Louis Vuitton während der Baselworld wieder ein Grosskunde gewonnen werden. Dies hat sich positiv auf die Einnahmesituation des Wildt'schen Hauses niedergeschlagen, der Staatsbeitrag musste nur teilweise eingesetzt werden.

Im Jahr 2016 fiel Luis Vuitton dann jedoch wegen schlechterer Firmenergebnisse aus. Auch hat die Stiftung infolge Erstanwendung der Bestimmungen des Neuen Rechnungslegungsrechts nach OR, was zu Bewertungskorrekturen auf dem Anlagevermögen und dem Stiftungskapital führte, erheblich an Eigenkapital eingebüsst. Die Höhe der Einnahmen des Wildt'schen Hauses bleibt

jedoch schwer prognostizierbar. Neben den potenziellen Grosskunden während der Baselworld kommt nur ein kleiner Kreis von Kunden in Frage, weil die historische Bausubstanz und das kostbare Interieur nur bestimmte Nutzungen ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der bereits umsichtig gehandhabten Akquisitionstätigkeit der Verwaltung ist davon auszugehen, dass die Stiftung ihre Einnahmen nur punktuell, im Schnitt aber nicht wesentlich zu steigern vermag. Den Staatsbeitrag auf 85'000 Franken anzusetzen, ist also nicht nur realistisch, sondern auch Anreiz für die Fortführung der bisherigen aktiven und erfolgreichen Vermietungspraxis.

#### **4. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes**

Das öffentliche Interesse des Kantons am Erhalt und Betrieb der repräsentativen Liegenschaft am Petersplatz ist evident. Das Wildt'sche Haus dient als Repräsentationsgebäude des Regierungsrats und der Universitätsleitung, zudem steht es der interessierten Öffentlichkeit für Anlässe wie Konzerten, Vereinsnälässen und Familienanlässen, wie bspw. Hochzeiten mietweise zur Verfügung. Mit den betreffenden Mieteinnahmen wird ein Teil der Betriebskosten aufgefangen. Je nach Verlauf eines Betriebsjahres können die Betriebskosten ganz gedeckt werden. Dies hängt insbesondere davon ab, ob grössere Kunden – bspw. eine ausstellende Firma im Rahmen von Baselworld – das Wildt'sche Haus für einen gehobenen Kundenanlass mieten. Nicht jede Nutzung ist möglich; es können nur Anlässe zugelassen werden, welche die historische Substanz des Hauses nicht gefährden. Auf diese Weise ist einerseits dafür gesorgt, dass mit Eigenleistungen der Stiftung der Betrieb möglichst kosteneffizient erbracht wird, andererseits ist der Staatsbeitrag notwendig, um verbleibende Betriebskosten zu decken. In diesem Sinn entscheidet der Regierungsrat jeweils situativ, ob der Staatsbeitrag voll oder nur teilweise einzusetzen ist.

#### **5. Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

#### **Beilage**

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2017-2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: Für die Stiftung Wildt'sches Haus werden Ausgaben von insgesamt maximal Fr. 340'000 (maximal Fr. 85'000 p.a.) für die Jahre 2017-2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Stiftung Wildt'sches Haus**
**Jahresrechnung 2015 / Budget 2016**
**Einnahmen**

Kantonsbeiträge (max. 85'000.00)  
 Beiträge über Budget UNI Basel  
 Vermietungen „Louis Vuitton“  
 Ertrag von Veranstaltungen  
 Vermietungen  
 SAMW freiw. Benützungsbetrag  
 Miete SAMW / SCTO  
 Miete für Leinwand oder Beamer  
 Zinsen

Rechn. 2013	Rechn. 2014	Rechn. 2015	Budget 2016
3'000.00	0.00	21'946.18	67'681.00
18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00
177'709.90	158'000.00	128'000.00	.00
		66'164.45	.00
46'565.00	48'165.00	43'635.00	50'000.00
15'000.00	16'000.00	5'500.00	.00
22'800.00	22'800.00	26'400.00	30'000.00
733.20	1'650.00	1710.00	1'700.00
55.70	56.10	11.45	10.00
<b>283'863.80</b>	<b>264'671.10</b>	<b>311'367.08</b>	<b>167'391.00</b>

**Total der Einnahmen**
**Ausgaben**

Löhne Stellenplanpersonal  
 Löhne Aushilfen, Überzeitvergütung  
 Sozialzulagen Stellenplanpersonal  
 Unfallversicherungsprämien  
 AHV/IV/EO-Beiträge  
 Arbeitslosenvers. Prämien  
 PK Prämien und Einkauf Staat  
 Krankenversicherungsprämien Zürich  
 Sachversicherung  
 Wasser, Strom + seit 2004 Abwasser  
 Strassenreinigung, Kehricht  
 Brandmeldesystem Cerberus, Wartung  
 Einbruchsicherung und TUS  
 Unterhalt Rep. Maschinen/Mobilien  
 Bauliche Veränderungen Küche ect.  
 Aufwand Ausstellung Louis Vuitton  
 Abschreibung 2013 (Bildankauf Ségal)  
 Teppichrep. 2013  
 Rep. Stühle Geflecht  
 Hypothekarzins (im 2015 für 360'000.--)  
 Büroverbrauchsmaterial  
 Taxen, Gebühren, Spesen und Porti  
 Telefon Fax ( 4 Anschlüsse)  
 Verschiedene Ausgaben, Büro + Verw.  
 Erard-Flügel neu Luftbefeuchter ect.  
 Ausserordentlich Perjodenfr.-Aufwand  
 Repräsentationsspesen

Rechn. 2013	Rechn. 2014	Rechn. 2015	Budget 2016
84'992.60	84'992.60	85'699.60	85'700.00
27'480.85	18'323.80	22'004.70	10'000.00
6'018.30	4'094.90	1'150.70	1'150.00
1'355.95	1'389.60	1'308.80	1'310.00
4'609.00	5'167.40	4'883.45	4'500.00
955.65	1'071.45	1'012.70	1'000.00
9'084.60	9'084.60	9'205.20	9'200.00
768.90	776.30	704.80	700.00
11'880.90	11'853.90	11'874.90	11'900.00
7'717.11	7'182.14	6'293.18	6'000.00
2'348.05	346.40	203.00	200.00
7'220.35	7'452.15	7'363.45	7'400.00
673.90	689.45	673.90	674.00
7'381.15	2'516.20	6'008.70	5'000.00
226.10	0.00	.00	.00
49'067.50	31'049.70	67'174.70	.00
14'000.00	0.00	.00	.00
1'296.00	0.00	.00	.00
3'157.00	0.00	.00	.00
12'100.00	10'871.50	10'537.15	10'537.00
325.95	58.10	.00	50.00
170.35	156.15	178.30	180.00
2'239.95	2'021.15	2'120.45	2'050.00
2'326.15	3'068.50	9'676.40	5'000.00
205.75	0.00	.00	240.00
		60'231.00	1'400.00
2'993.15	3'390.65	3'062.00	3'200.00
<b>260'595.21</b>	<b>205'556.64</b>	<b>311'367.08</b>	<b>167'391.00</b>

**Total der Ausgaben**

Stiftungsgewinn/ - Verlust

23'268.59	59'114.46	.00	0.00
-----------	-----------	-----	------

Unbekannt ist noch der Aufwand für die Revision vom FD ab 2016